



**Antrag Nr. 14 zur 2. ordentlichen SHFV-Beiratstagung  
am 08. November 2014**

**Antrag: Richtlinie für die Bildung von Spielgemeinschaften**

---

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 08.11.2014 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes werden in den Richtlinien für die Bildung von Spielgemeinschaften im Anhang zur SHFV-SpO folgende Änderungen vorgenommen:

Im Bereich Allgemeines wird folgender letzter Satz eingefügt:

**Im Übrigen gilt § 14 b der Jugendordnung des SHFV.**

Unter Antrags- und Genehmigungsverfahren wird der bisherige Satz 5 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

**Die erteilte Genehmigung gilt grundsätzlich für ein Spieljahr, im Senioren-/Seniorinnenbereich jedoch unbegrenzt.**

Im Bereich Beendigung von Spielgemeinschaften wird nach dem bisherigen Satz 4 folgende Überschrift neu eingefügt:

**a) Senioren-/Seniorinnenbereich:**

**Maßgeblich ist der Vergleich der Spielklassen. Heranzuziehen ist.... Erfolgte demnach ein Abstieg um eine Klasse, so werden die Mannschaften eine Klasse tiefer eingestuft, als sie bei der Gründung oder Erweiterung angehörten.**

**b) Junioren-/Juniorinnenbereich:**

**Es gilt zunächst § 14 b Ziffer 3 der Jugendordnung SHFV. Ergänzend ist der Wortlaut unter Ziffer a) heranzuziehen.**

Die bisherige Sondervorschrift für das Spieljahr 2007/08 ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Antrag Nr. 13 bildet einen redaktionellen Folgeantrag zu Antrag Nr. 12, da § 14 b der JO einzelne Aspekte neu regelt, die insoweit auch in der Richtlinie für die Bildung von Spielgemeinschaften anzupassen sind.

Obiger Antrag soll diesem Erfordernis Rechnung tragen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2015 in Kraft.